

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Plaaz schreibt zum 01.01.2026 unbefristet die Stelle in Vollzeit

als Gemeindearbeiterin / Gemeindearbeiter (m/w/d)

aus

Ihr Profil:

- gärtnerische und handwerkliche Fähigkeiten
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität und Engagement
- Führerschein Klasse B und BE erforderlich, C1 und L wünschenswert
- Befähigung zur Bedienung von Rasentraktoren, Freischneidern und Kettensägen sowie Traktoren mit Anbaugeräten
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen
- Die aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Plaaz ist wünschenswert.

Ihr Aufgabenbereich:

- Unterhaltung der Außenanlagen der Gemeinde
- Landschaftspflege im Gemeindebereich
- Baum- und Heckenschnittarbeiten
- Durchführung von Kleinreparaturen
- Absicherung des Winterdienstes (Gehwege + Straßen)
- Spielplatz- und Sportplatzpflege
- Wartung und Pflege der Gemeindetechnik
- Fahrten mit den Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehr zu Untersuchungen und Prüfungen

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung in Anlehnung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E2
- schnelle Entscheidungswege
- eine unbefristete Stelle mit 39 Stunden in der Woche
- Erholungsurlaub in Höhe von 30 Arbeitstagen
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bürgermeisterin Frau Sigrid Schöpplerle, Tel. 016096516714, E-Mail: plaaz@amt-questrow-land.de oder info@amt@questrow-land.de.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **28. November 2025 an das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, „Bewerbung Gemeindearbeiter (m/w/d)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF – Format an info@amt-questrow-land.de.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-questrowland.de/datenschutzerklaerung.

Sigrid Schöpperle
Bürgermeisterin